

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 19. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2014) und **Antwort**

Auswahlverfahren für die rechtliche Begleitung der Konzessionsverfahren Gas und Strom

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Verfahren wurde die Kanzlei B. B. H. für die Konzessionsvergaben Gas und Strom ausgewählt? Gab es eine Ausschreibung und falls nein, warum nicht, falls ja, wer hat sich beteiligt und nach welchen Kriterien wurde entschieden?

Zu 1.: Mit Schreiben vom 21. Juli 2011 wurden sechs Anwaltskanzleien mit Schwerpunkt im Energiewirtschaftsrecht im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) aufgefordert, Angebote für die Begleitung der Neuvergabe Konzessionsverträge für die Bereiche Gas und Strom sowie den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Fernwärme abzugeben. Folgende Kriterien wurden der Auswahlentscheidung zu Grunde gelegt:

- Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts
- Kompetenzen und Erfahrungen bei der Durchführung komplexer Vergabe- bzw. Vertragsverfahren
- Erfahrung mit Konzessionsvertragsabschlüssen in großen Kommunen
- Erfahrungen mit Transaktionen unter Beteiligung internationaler Vertragspartner
- Angabe zu Auftragsbeginn
- Angaben zu personellen Ressourcen und fachlicher Qualifikation

Im Ergebnis hat B. B. H. die höchste Punktzahl bei der Auswertung der Angebote erreicht. Die Vergabebekanntmachung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union am 29. November 2011 veröffentlicht.

2. Wie hoch war das damals zu erwartenden Honorarvolumen, worauf stützte sich diese Annahme und wo ist dies dokumentiert (bitte genaue Aktenbezeichnung)?

Zu 2.: Um einen Honorarvergleich zu ermöglichen, wurde für die von den Kanzleien angebotenen Stundensätze ein einheitlicher Gesamtaufwand zu Grunde gelegt. Die konkreten Stundensätze und die damals von den Kanzleien geschätzte Gesamtvergütung sind wettbewerbsrelevant und damit weiterhin vertraulich.

Die Akte trägt folgende Bezeichnung: I A – BT 1103-2/2007.

3. Wie hoch ist das bisher (bis zum 15. Juni 2014) aufgelaufene Honorar, wie viele Stunden sind von der Kanzlei aufgewendet worden und wie ist das dokumentiert?

Zu 3.: Das bisher in Rechnung gestellte Honorar beträgt insgesamt 1.563.529,19 €.

Angaben zu bisher aufgewandten Stunden sind im Zusammenhang mit dem Honorarvolumen wettbewerbsrelevant und können daher nicht veröffentlicht werden.

4. Wurde bei der Auswahl der Kanzlei B. B. H. für die Konzessionsvergaben Gas und Strom das in der LHO und in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bzw. des Hauptausschusses vorgesehene Verfahren für Gutachten und Beratungen eingehalten, wenn ja, bitte belegen, wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Hauptausschuss ist mit Sammelvorlage vom 02. Mai 2012 (rote Nr. 0488) über die Mandatierung einer Anwaltskanzlei unterrichtet worden. Der Hauptausschuss hat das zu Grunde liegende Dokument in der Sitzung am 16. Mai 2012 zur Kenntnis genommen.

5. Wie oft sind jeweils in den Jahren 2012 bis 2014 der Senator für Finanzen oder Mitglieder seiner Hausleitung mit Anwälten der Kanzlei B. B. H. persönlich zusammengetroffen (Auflistung bitte mit Daten und teilnehmenden Personen)?

Zu 5.: Fachliche Erörterungen mit der Anwaltskanzlei fanden im dienstlich erforderlichen Umfang statt.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2014)